

Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH Schöllkrippen

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS)

Gültig ab ~~13~~12. Dezember ~~2026~~2027

Stand: 10.09.2026



1 Allgemeine Informationen

1.1 Zweck und Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen enthalten die Informationen über die von der Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH (KVG) betriebenen Serviceeinrichtungen sowie deren Nutzung durch Zugangsberechtigte.

1.2 Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen

Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen ist der Abschluss eines Infrastrukturnutzungsvertrages zwischen der KVG und dem Zugangsberechtigten. Dieser ist als Anlage beigefügt. Nutzungsanfragen sind schriftlich an den Ansprechpartner zu richten.

1.3 Veröffentlichungen der Nutzungsbedingungen

Die KVG veröffentlicht die Nutzungsbedingungen und ggf. erforderliche zusätzliche Informationen auf der Internetseite

<http://www.kvg-mobil.de/kvg/bahninfrastruktur>

1.4 Ansprechpartner:

Fachkraft Infrastruktur
Herr Nick Heintz
Am Bahnhof 12
63825 Schöllkrippen
Tel.: 06024 / 655 – 220
Mobil: 0151 / 55651291
E-Mail: n.heintz@kvg-mobil.de

Zugleitung der KVG
Am Bahnhof 1
63825 Schöllkrippen
Tel.: 06024 / 655 - 215
Fax: 06024 / 655 - 227
E-Mail: zugleitung@kvg-mobil.de

Die Zugleitung Schöllkrippen ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag bis Donnerstag	5 bis 23 Uhr
Freitag	5 bis 1 Uhr
Samstag	6 bis 1 Uhr
Sonntag	6 bis 0 Uhr

2 Übersicht der Serviceeinrichtungen

Nachfolgende Serviceeinrichtungen werden von der KVG für die Nutzung durch Zugangsberechtigte vorgehalten:

Bahnhof	Abstellgleise
Kahl (Main)	804, 807
Alzenau	23
Awanst Blankenbach	72
Schöllkrippen	86

Weitere Serviceeinrichtungen:

- Dieselmotortankanlage (Bahnhof Schöllkrippen)
- Elektranten zur Fremdstromversorgung (Bahnhof Schöllkrippen)

Auf Verlangen stellt die KVG dem Zugangsberechtigten die erforderlichen Gleislagepläne, mit detaillierten Angaben zu den Serviceeinrichtungen zur Verfügung.

3 Entgelte

Nachfolgende Serviceleistungen werden angeboten:

Leistung	Entgelt
Abstellung von Schienenfahrzeugen	1,60 €/m belegtes Gleis und Tag
Dieselmotortank	EK + 0,08 <u>0,09</u> €/l
Elektranten	EK + 0,08 <u>0,09</u> €/kWh
Motoröl	EK + 0,30 €/l
Rangierhelfer	71,00 <u>77,00</u> €/h Montag bis Samstag bzw. 108,00 <u>114,00</u> €/h an Sonn- und Feiertagen (Mindestberechnung je 3 Stunden)

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Nutzung der Personenbahnsteige ist im Trassenpreis gemäß den SNB enthalten.

Für die Nutzung der sonstigen Anlagen im Zusammenhang mit Personenbahnhöfen wird kein Entgelt erhoben.